



Mitglied im Verband Hessischer Fischer e.V.

ASV Lorsch-Einhausen 1966 e.V.
Jürgen Arnold, Heppenheimer Str. 27, 64653 Lorsch

Rundschreiben 03/2018

Sehr geehrte Mitglieder,

leider hat uns unser Verpächter vor geraumer Zeit mitgeteilt, dass der bisher für alle Mitglieder (und leider auch Nicht-Mitglieder) zugängliche Schlüssel für Tor und Vereinsheim mittelfristig nicht mehr in der offenen Halle auf dem Anwesen „Schollmeier“ deponiert werden kann. Die neuen Bewohner haben nun ein Tor in der Hofeinfahrt installiert, so dass wir nicht mehr ungehindert zu jeder Tages- und Nachtzeit das Grundstück betreten können. Wir haben deshalb vor einiger Zeit bereits den Schlüssel hinter einer Holzklappe links neben der Eingangstür zum Vereinsheim deponiert. Aus diesem Grund musste das Eingangstor auch leider immer unverschlossen bleiben. Eine alles in allem sehr unbefriedigende Situation, zumal uns unsere Versicherung ebenfalls mitgeteilt hat, dass wir aus versicherungsrechtlichen Gründen hier eine andere Lösung finden müssen, da ansonsten kein Versicherungsschutz im Schadensfall gewährt werden kann.

Nach Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten, hat sich der Vorstand dazu entschlossen, am 03.11.2018 eine elektronische Transponder-Schließanlage einzubauen. Jedes Vereinsmitglied kann sich **ab dem Abangeln am 04.11.2018** „seinen“ Transponderschlüssel gegen einen **Pfandbetrag von €15.- in bar** sowie seiner **Unterschrift im Schlüssel-Übergabeprotokoll** beim Vorstand abholen. Wer an diesem Tag keine Zeit hat, kann sich seinen Transponder auch an jedem darauffolgenden Sonntagvormittag in der Zeit zwischen 10:00-12:00 Uhr bzw. nach Terminabsprache im Vereinsheim beim 1. oder 2. Vorsitzenden abholen. Eine Einführung in die Benutzung des Transponders erhält jedes Vereinsmitglied bei der Übernahme.

Bei Rückgabe eines funktionsfähigen und unbeschädigten Transponders erhält das Vereinsmitglied den hinterlegten Pfandbetrag in voller Höhe wieder zurück !

Der Verlust eines Transponders ist dem Vorstand, zwecks Transponder-Deaktivierung, sofort zu melden ! In diesem Fall ist **keine Pfand-Rückerstattung** möglich. Das Vereinsmitglied kann aber auf Wunsch und gegen erneute Zahlung des festgelegten Pfandbetrages einen neuen Transponder übernehmen !!!

Ohne diesen Transponder, kann ein ungehinderter Zugang zum Grundstück und dem Vereinsheim zukünftig nicht mehr gewährleistet werden !

Wir können also jedem Mitglied nur empfehlen, von der Möglichkeit einen Transponderschlüssel zu übernehmen Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
ASV Lorsch-Einhausen 1966 e.V.



Der Vorstand



Beispiel Transponderschlüssel